

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, Sevim Dağdelen, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Dr. Gesine Löttsch, Cornelia Möhring, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Sören Pellmann, Dr. Kirsten Tackmann, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Aktivitäten der Bundeswehr in Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe 2018 bis 2020

Im Rahmen diverser Berichte und aus Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Fraktion DIE LINKE. wurde bekannt, dass die Bundeswehr an vielen Standorten Aktivitäten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchführt und teilweise auch längerfristig mit ihnen kooperiert (zuletzt Bundestagsdrucksache 19/1259). Unter anderem Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen wie Kinderheime, Freizeiteinrichtungen wie Kinder- und Jugendzentren, Kinderspielhäuser, Beratungseinrichtungen oder öffentliche Jugendhilfeträger fanden Unterstützung auf vielfältige Art und Weise durch die Bundeswehr. Zu den Aktivitäten zählen u. a. Hausaufgabenhilfe und außerschulische Freizeitbetreuung, Lesepatenschaften für Grund- und Vorschulkinder, Arbeitsleistungen für Kindertageseinrichtungen, Kinderfreizeiten bei der Marine, Besuche von Truppenübungsplätzen durch Kitakinder, Spendenübergaben oder die Bereitstellung von Fahrzeugen (ebd.). „Im Rahmen von Patenschaften besichtigen die Kinder etwa Kasernen, gehen auf Schatzsuche in der Untertageanlage oder fahren Schlauchboot. Soldaten backen in der Kita Waffeln und reparieren Klettergerüste. So besuchten Kinder der kommunalen Kita „Rappelkiste“ im Mai 2014 das flugmedizinische Institut der Bundeswehr in Königsbrück. „Dabei durften sich die Kinder das große Kampfflugzeug Tornado anschauen und selbst mal mit Helm und Maske vor der Kamera posieren“, heißt es in einem auf der Webseite der Stadt veröffentlichten Beitrag. Zudem überreichte die Bundeswehr seit 2010 Spenden im Wert von über 150 000 Euro an über 85 Einrichtungen.“ (taz vom 17. Februar 2016). Tausende minderjährige Kinder ab dem ersten Lebensjahr kamen im Rahmen der Aktivitäten der Bundeswehr in direkte Berührung mit der Bundeswehr (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/7494 bzw. zuletzt 19/1259).

Das Thema Bundeswehr und Umgang mit Kindern und Jugendlichen war auch Gegenstand der Beratungen in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in der 18. Wahlperiode. In der Stellungnahme der Kinderkommission zum Verhältnis von Militär und Jugend in Deutschland stellte die Kinderkommission eine Nichteinhaltung des Werbeverbotes an Minderjährigen fest, wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht (Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Kommissionsdrucksache 18/16): „Ebenfalls in Absatz 77 der Ab-

schließenden Bemerkungen zum gemeinsamen dritten und vierten periodischen Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland fordert der UN-Ausschuss [für die Rechte des Kindes; Ergänzung durch Verfasser], alle Formen von Werbekampagnen, die auf Kinder abzielen, zu verbieten. Dies wurde mehrfach in den Anhörungen der Kinderkommission aufgegriffen. So kritisierten die Experten/Expertinnen, dass die Bundeswehr gezielt Werbung für Minderjährige mache und dabei auch diejenigen anspreche, die noch nicht in einem rekrutierungsfähigen Alter sind. So würden beispielsweise durch die ‚Bundeswehr Adventure-Camps‘, durch Besuche von Kindergartengruppen und Schulklassen in Kasernen oder durch gezielte Werbung in Jugendmagazinen bewusst Kinder angesprochen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach deutschem Recht noch nicht rekrutierungsfähig sind.“

Der Umgang mit Kindern würde wiederum für Werbezwecke missbraucht, merkt die Kinderkommission an: „Werbung mit Kindern erfolge beispielsweise dadurch, dass von den erwähnten Besuchen von Kindergartengruppen und Schulklassen Berichte und Fotos, auf denen die Kindern [sic] teilweise deutlich erkennbar sind, auf Internetseiten der Bundeswehr gestellt, beziehungsweise für deren Social-Media-Auftritte verwendet werden oder Kinder und Jugendliche schlicht in Werbespots der Bundeswehr auftauchen. [...] Kinder und Jugendliche würden hierdurch als Werbeträgerinnen und Werbeträger für Interessen, die nicht zwingend mit ihren eigenen korrespondieren, instrumentalisiert.“ (Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Kommissionsdrucksache 18/16). Dies wurde von verschiedenen Expertinnen und Experten in drei öffentlichen Anhörungen im Januar/Februar 2016 in der 18. Wahlperiode kritisch betrachtet und bewertet (siehe Protokolle der öffentlichen Expertengespräche, <https://www.bundestag.de/kiko> bzw. 13. Januar 2016 <https://www.bundestag.de/blob/409882/5b56eff3e145ca06f38b5498ca40c191/wortprotokoll-data.pdf>; 27. Januar 2016 <https://www.bundestag.de/blob/414994/e73da22c25bd00397a91b2256fc237bb/wortprotokoll-data.pdf>; 17. Februar 2016 <https://www.bundestag.de/blob/415296/fl1d3372f4bac93fd89323bf9fbfc062e/wortprotokoll-data.pdf>).

Die Bundeswehr hingegen sieht die Aktivitäten, die autonom durch die Standorte durchgeführt werden, als Beweis für eine gute Verankerung im gesellschaftlichen Umfeld und als Beleg für das ehrenamtliche Engagement ihrer Angehörigen. Mit den Aktivitäten vor Ort soll das Ansehen der Bundeswehr im Allgemeinen sowie des soldatischen Dienstes im Besonderen gesteigert werden (z. B. Bundestagsdrucksache 18/7494).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. An welchen Standorten hat die Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen bei Einrichtungen der Bundeswehr besucht (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Alter und Anzahl der Kinder, durchgeführten Aktivitäten bzw. durchgeführtem Programm sowie Zustimmung bzw. Elterneinverständnis aufschlüsseln)?
2. An welchen Standorten haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen Einrichtungen der Bundeswehr besucht (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Alter und Anzahl der Kinder, durchgeführten Aktivitäten bzw. durchgeführtem Programm sowie Zustimmung bzw. Elterneinverständnis aufschlüsseln)?

3. An welchen Standorten unterhielten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Truppenteile bzw. Organisationsbereiche usw. der Bundeswehr Kooperations- bzw. Patenschaftsvereinbarungen, die engere Beziehungen bzw. Unterstützung, Austausch mit Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen beinhalten?

Was ist Gegenstand solcher Kooperationen bzw. Patenschaften, und inwiefern sehen diese die Durchführung von Aktivitäten vor (bitte jeweils detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Inhalt der Kooperation bzw. Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Ist die Kooperation für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und aufführen)?

4. An welchen Standorten wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 von der Bundeswehr bzw. von Angehörigen der Bundeswehr während der Dienstzeit Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen durch Infrastruktur bzw. Dienstleistungen unterstützt (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Art bzw. Inhalt der Unterstützung aufschlüsseln)?

Ist die Unterstützung der Einrichtung für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und aufführen)?

5. An welchen Standorten der Bundeswehr gab es in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Spendensammlungen für bzw. Spendenübergaben an Einrichtungen der frühkindlichen Förderungen wie Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen (bitte detailliert nach Standort, Höhe und Art der Spende, Name und Träger der begünstigten Einrichtungen aufschlüsseln)?

6. An welchen Standorten hat die Bundeswehr in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit besucht (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Alter und Anzahl der Kinder, durchgeführten Aktivitäten bzw. durchgeführtem Programm sowie Zustimmung bzw. Elterneinverständnis aufschlüsseln)?

7. An welchen Standorten haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit Einrichtungen der Bundeswehr besucht (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Alter und Anzahl der Kinder, durchgeführten Aktivitäten bzw. durchgeführtem Programm sowie Zustimmung bzw. Elterneinverständnis aufschlüsseln)?

8. An welchen Standorten unterhielten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Truppenteile bzw. Organisationsbereiche usw. der Bundeswehr Kooperations- bzw. Patenschaftsvereinbarungen, die engere Beziehungen bzw. Unterstützung, Austausch etc. mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit beinhalten?

Was ist Gegenstand solcher Kooperationen bzw. Patenschaften, und inwiefern sehen diese die Durchführung von Aktivitäten vor (bitte jeweils de-

tailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Inhalt der Kooperation bzw. Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Ist die Kooperation für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und aufführen)?

9. An welchen Standorten wurden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 von der Bundeswehr bzw. von Angehörigen der Bundeswehr während der Dienstzeit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit durch Infrastruktur bzw. Dienstleistungen unterstützt (bitte detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Art bzw. Inhalt der Unterstützung aufschlüsseln)?

Ist die Unterstützung der Einrichtung für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und aufführen)?

10. An welchen Standorten der Bundeswehr gab es in den Jahren 2018, 2019 und 2020 Spendensammlungen für bzw. Spendenübergaben an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. Angebote der Kinder- und Jugendsozialarbeit (bitte detailliert nach Standort, Höhe und Art der Spende, Name und Träger der begünstigten Einrichtungen aufschlüsseln)?

11. Gab es weitere Aktivitäten mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Kindertagesstätten, die nicht durch die Fragen 1 bis 10 abgedeckt sind (bitte jeweils detailliert nach Standort, Name und Träger der Einrichtungen, Zeitraum sowie Inhalt der Kooperation bzw. Zusammenarbeit aufschlüsseln)?

Ist die Aktivität der Bundeswehr für die jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen transparent (bitte jeweils einzeln erläutern und aufführen)?

12. Ist es im Rahmen der Aktivitäten zu besonderen Vorfällen wie beispielsweise Unfälle mit Verletzten oder Ähnliches gekommen (bitte detailliert ausführen und dabei Datum, Aktivität, Vorfall benennen sowie nach den Bereichen der Fragen 1 bis 11 aufschlüsseln)?

13. Welche Kosten sind der Bundeswehr durch ihr Engagement, ihre Aktivitäten bzw. Unterstützung gemäß den Fragen 1 bis 11 entstanden (bitte nach den Bereichen der Fragen 1 bis 11 sowie den einzelnen Aktivitäten und insgesamt aufschlüsseln)?

14. Was ist generell der Zweck der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Sicht der Bundesregierung?

Berlin, den 21. Januar 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion